

## Urlaub ab 01.01.2012 im Maler- und Lackiererhandwerk

Ab 01.01.2012 gilt eine völlig neue Urlaubsregelung im Maler- und Lackiererhandwerk.

Bei der Urlaubsregelung gibt es einen völligen Systemwandel. Früher richtete sich der Urlaub generell nach dem Alter der jeweiligen Mitarbeiter. Aufgrund der Rechtsprechung des europäischen Gerichtshofes dürfen Mitarbeiter wegen Ihres Alters nicht diskriminiert werden. Damit ist eine Regelung von Urlaubstagen allein aufgrund des Alters der jeweiligen Mitarbeiter rechtlich angreifbar.

<b>2011</b> Urlaub richtet sich nach dem Alter	über 18 Jahre 25 Tage	über 35 Jahre 28 Tage	über 45 Jahre 30 Tage
---	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Ab 2016 richtet sich der Urlaub ausschließlich nach der Gewerbezugehörigkeit.

Urlaub ab 2016

ab 2016 nur noch Gewerbezugehörigkeit	unter 12 Jahre	12 – 21 Jahre	ab 22 Jahre
	25 Tage	28 Tage	30 Tage

### Zwischen 2012 und 2015 gelten Übergangsregelungen.

Ab 01.01.2012 richtet sich der Urlaub nach der Gewerbezugehörigkeit der Beschäftigten.

Neueinstellungen ab 2012 bis 2015

<b>Neuer Eintritt in das Gewerbe ab 2012 bis 2015</b>	Neuzugang im Gewerbe	25 Tage
---	----------------------	---------

Für Bereits im Maler- und Lackiererhandwerk beschäftigte gilt eine Besitzstandsregelung.

<b>Arbeitnehmer über 18 Jahre: Gewerbezugehörigkeit vor dem 01.01.2012</b>				
Urlaubsansprüche	2012	2013	2104	2015
Dauer der Gewerbezugehörigkeit am 01.01.2012 unter 12 Jahre	25	25	25	25
Dauer der Gewerbezugehörigkeit am 01.01.2012 12 – 21 Jahre	25	25	25	26
Dauer der Gewerbezugehörigkeit am 01.01.2013 12 – 21 Jahre		25	25	26
Dauer der Gewerbezugehörigkeit am 01.01.2014 12 – 21 Jahre			25	26
Dauer der Gewerbezugehörigkeit am 01.01.2015 12 – 21 Jahre				25

<b>Arbeitnehmer über 35 : Gewerbezugehörigkeit vor dem 01.01.2012</b>				
Urlaubsansprüche	2012	2013	2104	2015
Dauer der Gewerbezugehörigkeit am 01.01.2012 12 – 21 Jahre	28	28	28	28
ab 22 Jahre	28	29	29	29
Dauer der Gewerbezugehörigkeit am 01.01.2013 12 – 21 Jahre		28	28	28
ab 22 Jahre		28	28	29
Dauer der Gewerbezugehörigkeit am 01.01.2014 12 – 21 Jahre			28	28
ab 22 Jahre			28	29
Dauer der Gewerbezugehörigkeit am 01.01.2014 12 – 21 Jahre				28
ab 22 Jahre				28

<b>Arbeitnehmer über 45 : Gewerbezugehörigkeit vor dem 01.01.2012</b>				
Urlaubsansprüche in Tagen	2012	2013	2104	2015
Unabhängig von der Gewerbezugehörigkeit	30	30	30	30

Arbeitnehmer die am 01.01.2012 schon einen höheren Urlaubsanspruch hatten, behalten ihre höheren Urlaubsansprüche bis 2015.

<b>Besitzstandsregelung für Arbeitnehmer die bereits vor dem 01.01.2012 einen höheren Urlaubsanspruch hatten</b>	Gewerbezugehörigkeit unter 12 Jahre	Gewerbezugehörigkeit 12 bis 21 Jahre	Gewerbezugehörigkeit ab 22 Jahre
<b>Alter über 18 Jahre</b> alte Urlaubsregelung 25 Tage Urlaub	25 Tage	25 oder 26 Tage nach Stufenplan	
<b>Alter über 35 Jahre</b> alte Urlaubsregelung 28 Tage Urlaub	28 Tage	28 Tage	28 oder 29 Tage nach Stufenplan
<b>Alter über 45 Jahre</b> alte Urlaubsregelung 28 Tage Urlaub	30 Tage	30 Tage	30 Tage